



**KT-Drucks. Nr. 142/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiter**

Jürgen Notter  
Telefon 07031-663 1211  
Telefax 07031-663 1489  
j.notter@lrabb.de

13.06.2016

**Förmliche Aufgabenübertragung "Vergabekontrollstelle"**

**I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

05.07.2016  
**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

18.07.2016  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Der Vergabekontrollstelle beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht werden die Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO i. V. m. § 51 Abs. 2 LKrO übertragen. Die Vergabekontrollstelle ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Dienstanweisungen zuständig für die Einrichtungen des Landkreises und für die Gemeinden, die der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterliegen. Die Vergabekontrollstelle berät darüber hinaus auch andere kreisangehörige Gemeinden in Fragen des Vergaberechts.

### III. Begründung

Beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht ist eine Vergabekontrollstelle eingerichtet. Diese ist seit 2010 mit Herrn Rettig besetzt, der die berufliche Qualifikation eines Architekten besitzt.

Die Vergabekontrollstelle ist für die Vergabestellen des Landratsamtes und seiner Eigenbetriebe, für die Wasserverbände, die Zweckverbände (Schönbuchbahn, RBB) sowie für die Kommunen bis 4.000 Einwohner, die gemäß § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) der überörtlichen Prüfung unterliegen, tätig. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden werden auf Anfrage in vergaberechtlichen Angelegenheiten beraten.

Handlungsgrundlage für die Vergabekontrollstelle sind die Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen (DA Bauvergabe) und die Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL (DA Beschaffung). Die Vergabekontrollstelle ist ferner für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF (EU-Bereich) und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zuständig.

Die Vergabekontrollstelle ist nach den Regelungen der genannten Dienstanweisungen in sämtliche Ausschreibungen, Submissionen und Vergabeentscheidungen fest eingebunden, kontrolliert die Vergabeunterlagen, ist Beschwerdestelle für Leistungsanbieter und ist im Sinne der Korruptionsprävention tätig.

Gemäß § 51 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) finden die Regelungen aus dem 4. Abschnitt der GemO, hier des § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO, analoge Anwendung bei den Landkreisen. Demnach kann der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen übertragen.

Eine förmliche Übertragung der genannten Aufgaben nach dieser Rechtsvorschrift durch Beschluss des Kreistags hat bisher nicht stattgefunden und soll nun nachgeholt werden.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit am 05.07.2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.**

### IV. Finanzielle Auswirkung

Keine



Roland Bernhard